

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner-Druck: Nachrichten Dresden.
Verleger: Gammelinnummer 25 241.
Für die Nachlieferung: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich M. 3.—, über durch die Post bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich M. 5.—.
Die 10-pfennige 32 mm breite Zeile Nr. 7.—, außerhalb Sachsens M. 8.—. Familienanzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 10-pfennige 32 mm und 20-pfennige 32 mm Zeile Nr. 5.—. Bezugsgebühren sind für die Anzeigen gegen Voranbezahlung. Einzelpreis der Belegblätter M. 1.50.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Mertenstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Meyers & Neidhardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Anzeig.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Hinterlegungsstelle von Wertpapieren zwecks Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen.
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“

Scheckverkehr.
Einziehung und Ankauf von Wechseln.
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.
Vermietung von feuer- und einbruchsicheren Stahlwänden unter Verschluss des Mieters und Mitverschluss der Bank.

Schlachthofring 7 + Wettinerstr. 56, Großmarkthalle + Ellasplatz 3 + Kaiserstr. 11 + Zweigniederlassung: Bautzen, Theatergasse 8

Poincarés Selbstverteidigung in der Schuldfrage

Deutschlands Alleinschuld!

Paris, 7. Juli. In der Nachmittags-Sitzung der Kammer wurde die Aussprache über die Interpellation betreffend die Kriegsschuld fortgesetzt. Als erster Redner ergriff Abg. Marcel Cachin das Wort, um über die Rolle der russischen und der polnischen Truppen, über den Ursprung des Weltkrieges und über die Gefahr zu sprechen, die unter den augenblicklichen Umständen Poincaré als Ministerpräsident beaufschwebt. Cachin verteilte einen

der Delator auf die Vorwürfe Deutschlands war. Die Kammer jubelte bei diesen Worten dem anwesenden belgischen Botschafter zu. Poincaré erinnerte dann auf die Einkünfte der Kammer, einschließlich der Sozialisten, welche der Mitteilung des Präsidenten und der Rede Vivianis, wonach Frankreich keine Schuld am Krieg trage, zustimmten. Er geht dann zu den Anschuldigungen über, daß er die Möglichkeit eines Friedens während des Krieges zurückgewiesen habe.

Der Redner erinnert an die Vorwürfe Kaiser Karls, welche der Prinz Sibirius von Bourbon übermittelte, Vorwürfe, die man nicht habe in Betracht ziehen können, da

Oesterreich von deutschen Truppen besetzt war. (!) Deutschland stimmte den Vorwürfen, die es nicht konnte, fernweg zu. Hebräisch enthielten diese Vorwürfe durchaus keine Vorteile für Italien und Frankreich habe nicht gegen das Abkommen von 1917 verstoßen und an einen Frieden ohne Italien denken können. Poincaré weist darauf hin, daß sich die Kommunisten über das Protokoll der Zusammenkunft von Vlodzimir Zoukoff und Ribot am 17. April 1917 abfällig geäußert hätten, in welchem die Prüfung des Vorschlages eines Separatfriedens erwähnt werde. Er erwähnt die Ansicht der drei Minister, daß eine derartige Trennung als wirklich gefährlich für den Bund der Alliierten zu betrachten sei.

Painlevé erwidert bei diesen Worten Poincarés an und erklärt, daß Zoukoff auf die ersten inneren Folgen hingewiesen habe, die daraus entstünden, wenn Italien nur das erhaltene würde, was nach Nijlow schon für seine Neutralität geboten habe. Außerdem würde Deutschland Exzesse nicht gestattet haben, die schlaglosherrliche Frage auszuwerfen. Oesterreich und Deutschland würden Verbündete geblieben sein, während das verräterische Italien Frankreich ausgebeutet hätte. Painlevé schließt: Die Friedensverhandlungen von 1917 würden zu einem Unglück geführt haben, er verteilte zum Schluß die von der französischen Kammer mit Einfluß von Sembat und Cachin einstimmig angenommene Entschuldigungs- in der der Wille Frankreichs ausgedrückt werde, die Verbindung Frankreichs und Italiens untrennlich zu gestalten.

Poincaré beharrt auf die Erklärungen Painlevés und fügt hinzu, er könne über die persönlichen Verteidigungen hinweggehen, er könne oder nicht die Wirkungen dieses Angriffs auf die Alliierten außer acht lassen. 16 Nationen hätten Frankreich Berechtigtheit widerfahren lassen und ihm in seinem Kampfe Recht gegeben und den Frieden von Versailles unterzeichnet, der nicht nur die teilweise, sondern die vollständige Verantwortlichkeit Deutschlands festsetze. Diese Nationen hätten nicht an der Seite Frankreichs gekämpft, wenn Frankreich auch nur zu einem geringen Teile schuld gewesen wäre. Die deutsche Propaganda wolle den Glauben erwecken, daß Frankreich lüge. Poincaré erklärt es für beschämend und erbärmlich, daß einige irreführende Franzosen diese Propaganda unterstützten. Das ganze Land aber betrachte in seinem unerklärlichen und gesunden Verstande das Verhalten dieser Irreführer als eine Verrücktheit des Vaterlandes.

Die Kammer erhob sich und jubelte Poincaré zu. Die Abgeordneten aller Parteien eilten zu den Plätzen der Regierung und beglückwünschten den Redner.

Dollarkurs 508.

(Erdbeimeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 7. Juli. Als das Garantiefomitee zusammentrat, wurde regierungsgemäß mitgeteilt, daß Maßnahmen gegen einen weiteren Markkurs getrossen werden sollten. Ueber solche Maßnahmen ist bisher nichts bekannt geworden. Da die am 15. Juli und 15. August fälligen Zahlungen deutscherseits geleistet werden können, scheint noch fraglich zu sein. Jedenfalls wird die Lage als außerordentlich ernst angesehen. — Der Dollar notierte an der heutigen Börse mit 508. — Das Goldmarkaufgeld, das jede Woche schneidet, beträgt gegenwärtig das Achtzsfache des Sollens.

Die Gestalt des Schutzgesetzes im Ausschuss.

(Erdbeimeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 7. Juli. Im Ausschuss des Reichstages wurde heute von seinem Unter Ausschuss eine Reihe von Vorschlägen für die Fassung des Gesetzes zum Schutze der Republik vorgelegt. Danach sollen die dringenden Paragraphen lauten:

§ 1: Wer an einer Vereinigung oder Verbindung teilnimmt, zu deren Zielen es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes oder Mitglieder des Reichstages oder eines Landtages, oder andere Personen aus Gründen, die in der Stellung dieser Personen im öffentlichen Leben liegen, durch den Tod zu bedingen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. Ist die Verfolgung dieser Ziele eine Tötung beabsichtigt oder versucht worden, so wird jeder Teilnehmer an der Vereinigung oder Verbindung, der diese Ziele kannte, mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

§ 2: Wer an einer Verbindung der im § 1 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art teilnimmt, wird mit Zuchthaus bestraft, wenn die Verbindung ein in § 1, Absatz 1, genanntes Ziel verfolgt.

§ 3: Der Teilnehmer an einer in den §§ 1 und 2 bezeichneten Vereinigung, Verbindung oder Verbindung bleibt straffrei, wenn er der Behörde oder der bedrohten Person von dem Verbrechen der Vereinigung, Verbindung oder von dem ihm bekannten Mitglieder von ihren Verbrechen Kenntnis gibt, bevor in Verfolgung der Ziele der Vereinigung, Verbindung oder Verbindung eine Tötung beabsichtigt oder versucht worden ist.

§ 4: Dem Teilnehmer an einer in den §§ 1 und 2 bezeichneten Vereinigung, Verbindung oder Verbindung steht es gleich, wer die Vereinigung oder Verbindung oder einen an der Verbindung Beteiligten mit Tat oder Tat, insbesondere mit Geld unterstützt.

§ 5: Wer einen anderen begünstigt (§ 257 des St. G. B.), der eine in § 1, Absatz 1, genannte Person vorläufig tötet oder zu töten verurteilt oder wer an einer solchen Tat teilgenommen hat, wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 6: Wer von dem Täter einer in den §§ 1 und 2 genannten Vereinigung, Verbindung oder Verbindung oder von dem Plane, eine in § 1 genannte Person zu töten, bestimmte Kenntnis hat, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft, wenn er es unterläßt, von dem Verbrechen der Vereinigung, Verbindung oder Verbindung, von dem ihm bekannten Mitgliedern, ihrem Verbleib oder von der geplanten Tötung von der Person des Täters, der Behörde oder der bedrohten Person unweigerlich Kenntnis zu geben. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anzeige gegen einen Angehörigen, oder von einem Geächteten oder Zeugen in Anbetracht dessen, was ihm bei Ausübung der Zeugenpflicht oder des Berufes anvertraut worden ist, hätte erlassen werden müssen. Angehörige im Sinne dieser Vorschrift sind Verwandte und Verwandte auf und absteigender Linie, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten und Verlobte.

Mit diesen Vorschlägen war versucht worden, die zahlreichen Anträge der verschiedenen Parteien nach Möglichkeit einander zu nähern um dann einen einheitlichen Antrag zu verschmelzen. Trotz dieser ausgleichenden Arbeit des Ausschusses führten die Vorschläge aber auch noch im Rechtsausschuss zu einer längeren Aussprache. — Abg. Dr. Lüring (D. N.) bemängelte die einseitige Richtung des Gesetzesentwurfes, der lediglich den Vertreter der republikanischen Staatsauffassung vor dem Worte schützen wolle und beispielsweise die deutsche nationale Politik vor den Worten nicht bewahre. — Demgegenüber führte Abg. Dr. Voss (Unabh. Soa.) aus, daß das Gesetz die Aufgabe haben solle, die Republik zu schützen. Notwendigermasse sei mit diesem Zweck auch der Schutz der Vertreter der republikanischen Staatsform verbunden. — Abg. Dollmann (Kaiserl.) verwarf die Unterstellung, daß der deutsche nationale Redner der Vinten den Vorwurf gemacht habe, die Deutschnationalen sollten ungeschützt den Wörtern ausgeliefert werden.

Der 9. November als Nationalfeiertag.

Unabhängiger Antrag im Ausschuss.
(Erdbeimeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 7. Juli. Die Unabhängigen haben im Ausschuss beantragt, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem der 9. November zum Nationalfeiertag des deutschen Volkes erklärt wird.

Generalstreitdrohung für Dienstag?

Gegen die Fenerung.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Berlin, 7. Juli. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften hat beschlossen, für Dienstag der nächsten Woche einen allgemeinen Generalstreik festzusetzen zu lassen, der sich auf das ganze Reich erstrecken soll. Der Streik ist als Demonstrationstreik gegen die Fenerung beabsichtigt. Seitens der Regierung wird versucht, auf die politischen Parteien, die den Gewerkschaften nahesteht, Einfluß auszuüben, damit dieser das Wirtschaftsleben auf das schwerste bedrohende Beschluß nicht Wirklichkeit werde. Gerüchte, daß dieser Streik geplant sei, um einen Druck auf den Reichstag wegen der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutze der Republik auszuüben, sind im Umlauf.

Koalitionsbereitschaft der Volkspartei.

(Erdbeimeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 7. Juli. Die Deutsche Volkspartei hat auf die Anfrage des Zentrums und der Demokraten beschlossen, prinzipiell zustimmend zu antworten. Die Antwort ist bereits abgegangen.

Zu dem gemeinsamen Brief des Zentrums und der Demokraten an die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei, der diese Parteien auffordert, sich an der Reichsregierung zu beteiligen, bemerkt der „Vorwärts“, im maßgebenden Kreise der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion liege man diesem Schritt der bürgerlichen Koalitionsparteien außerordentlich positiv gegenüber, da man sich klar darüber sei, daß das Gesetz zum Schutze der Republik, wie es unter den augenblicklichen Ver-

hältnissen notwendig sei, nur durch eine Einkommensmehrheit mit Einfluß der Unabhängigen erledigt werden könne.

Schutz der Zeitungsbetriebe.

Berlin, 6. Juli. Aus Anlaß der in den letzten Tagen an verschiedenen Orten Deutschlands begangenen Ausschreitungen gegen Zeitungsbetriebe hat der Verein Deutscher Zeitungsverleger das Reichsministerium des Innern mit allem Nachdruck gebeten, geeignete Schritte zum Schutze der Zeitungsbetriebe zu unternehmen. (W. Z. N.)

Vertretertag der Deutschnationalen Volkspartei in Berlin.

In einer Meldung aus Berlin, die wir in Nr. 314 zum Abdruck gebracht hatten, war u. a. gesagt worden, in parlamentarischen Kreisen verlautete, daß der Vertretertag sich mit großer Mehrheit zugunsten der extrem gerichteten Kreise entschieden habe. Hierzu teilt uns der Landesverband Sachsen der Deutschnationalen Volkspartei mit, daß diese Mitteilung nicht den Tatsachen entspricht. Aus der Entschließung der Parteiverträterung, die in den Sitzungen vom 4. und 5. Juli 1922 angenommen worden ist, geben wir folgenden Abzug wieder, aus dem sich die Stellung der Partei ergibt:

„Die Deutschnationale Volkspartei treibt christliche, völkische und soziale Politik auf dem Boden der Verfassung. Ihr Ziel ist die im Geiste christlicher und deutscher Gestaltung erneuerte Volksgemeinschaft. Sie jede Gewalttat, so verurteilt die Deutschnationale Volkspartei darum auch jede hoffnungs- und unvornehme Kampfmethode; sie mißbilligt sie doppelt, wenn sie in Einzelfällen auch in Streifen angewendet wird, die sich der Rechtsprechung zuzurechnen.“